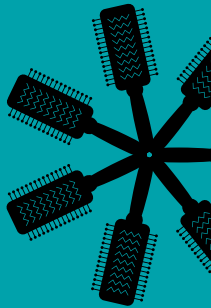


SEI DABEI UNTER: WWW.BESSER-ABSCHNEIDEN.INFO
[f3.COM/BESSERABSCHNEIDEN](https://www.facebook.com/besserabschneiden)

*V.i.S.d.P. ver.di, Fachbereich 13, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Ute Kittel; Bearbeitung Marvin Reschinsky
Konzeption, Text und Gestaltung ver.di in Zusammenarbeit mit Junipakt, www.junipakt.net*

GEMEINSAM MEHR ERREICHEN!

WAS HABEN GEWERKSCHAFTEN UND TARIFVERTRÄGE
MIT DEINER AUSBILDUNG ZU TUN?



**Besser
ABSCHNEIDEN
2017**
DIE AZUBI-TARIFKAMPAGNE
IM FRiseurHANDWERK

AZUBI IST NICHT GLEICH AZUBI!

Traurige Wahrheit: Auszubildende im Friseurhandwerk werden meist viel schlechter bezahlt als in anderen Branchen. So liegt die durchschnittliche Ausbildungsvergütung in Deutschland laut Bundesinstitut für Berufsbildung über alle Berufe hinweg derzeit bei 826 Euro im Monat. Auszubildende im Friseurhandwerk verdienen dagegen durchschnittlich nur 496 Euro in Westdeutschland, im Osten sogar nur 269 Euro.



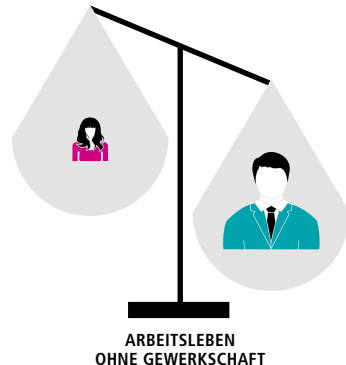
Und auch andere Ausbildungsbedingungen wie Arbeitszeit und Urlaub sind im Friseurhandwerk oft deutlich schlechter als woanders.

Warum ist das so? Bist du als Auszubildende_r im Friseurhandwerk etwa weniger wert? Ganz sicher nicht! Der wirkliche Grund für die geringe Bezahlung und die schlechteren Ausbildungsbedingungen: Bisher sind kaum Auszubildende im Friseurhandwerk in einer Gewerkschaft organisiert. Und deshalb fehlt eine wesentliche Voraussetzung für gute Tarifverträge.

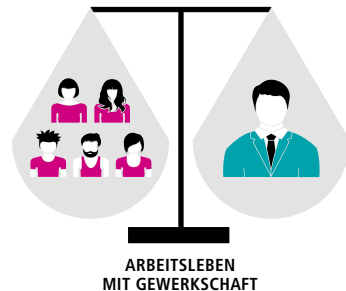
Wie das alles miteinander zusammenhängt, wozu Gewerkschaften gut sind, was Tarifverträge alles regeln können und wie sie zustande kommen und was du selbst für bessere Ausbildungsbedingungen tun kannst – all diese Dinge erfährst du in diesem Flyer.

WOZU GIBT ES GEWERKSCHAFTEN?

Sicherlich möchtest auch du für deine Arbeit anständig bezahlt werden. Dein Arbeitgeber ist aber erst einmal daran interessiert, seine Kosten möglichst niedrig zu halten. Hier treffen also zwei unterschiedliche Interessen aufeinander. Dein Problem dabei: Der Arbeitgeber ist in einer viel stärkeren Position als du. Auf dich allein gestellt kannst du deine Interessen also nicht durchsetzen. Um das Kräfteverhältnis auszugleichen, schließen sich Auszubildende und Beschäftigte in Gewerkschaften zusammen und treten so gemeinschaftlich dem Arbeitgeber gegenüber.



ARBEITSLEBEN
OHNE GEWERKSCHAFT



ARBEITSLEBEN
MIT GEWERKSCHAFT

WAS BRINGT EIN TARIFVERTRAG?



Gute Bezahlung, ausreichend Urlaub oder kürzere Arbeitszeiten gibt's von den Arbeitgebern nicht geschenkt. Deshalb organisieren sich Auszubildende und Beschäftigte in einer Gewerkschaft und setzen sich gemeinsam für ihre Interessen ein. Ihr stärkstes Instrument dabei ist der Tarifvertrag. Darin können die meisten Ausbildungsbedingungen geregelt werden, wie dir auch die nebenstehende Übersicht zeigt.

Ein Tarifvertrag gilt für alle Auszubildenden bzw. Beschäftigten eines Betriebes oder einer Branche, jedoch oft nur für eine begrenzte Zeit (meist ein oder zwei Jahre).

Danach wird neu verhandelt. Der Tarifvertrag steht über dem Arbeitsvertrag, das heißt konkret: Dein Arbeitsvertrag darf nichts enthalten, was für dich schlechter ist als der geltende Tarifvertrag!

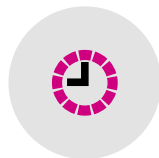
Ausgehandelt wird ein Tarifvertrag zwischen den Arbeitgebern und deiner Gewerkschaft. Er ist daher auch nur für deren Mitglieder bindend. Das bedeutet: Nur als Gewerkschaftsmitglied hast du einen rechtlichen Anspruch auf die Leistungen aus dem Tarifvertrag.

Übrigens: Im Friseurhandwerk ist ver.di die zuständige Gewerkschaft.

WAS KANN EIN TARIFVERTRAG ALLES REGELN?



AUSBILDUNGSVERGÜTUNG
BZW. GEHALT



ARBEITSZEIT



URLAUBSTAGE UND
URLAUBSGELD



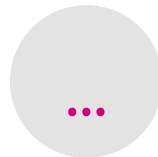
WEIHNACHTSGELD



ZUSCHUSS
AUSBILDUNGS-
MITTEL



FAHRTKOSTEN-
ZUSCHUSS



UND VIELES MEHR

WIE KOMMT EIN TARIFVERTRAG ZUSTANDE?

1. Auszubildende/Beschäftigte werden Gewerkschaftsmitglieder

Ohne das geht es nicht! Nur mit genügend Mitgliedern in der entsprechenden Branche hat die Gewerkschaft auch die notwendige Machtbasis, erfolgreich zu verhandeln.

2. Gewerkschaftsmitglieder wählen ihre Tarifkommission

Jedes Gewerkschaftsmitglied kann die Tarifverhandlungen selbst mitgestalten, indem es z.B. in der Tarifkommission mitarbeitet. Dort werden alle wichtigen Entscheidungen zur Tarifrunde getroffen.

3. Mögliche Forderungen werden abgefragt

Hier können die Gewerkschaftsmitglieder mitbestimmen, was und wieviel von den Arbeitgebern gefordert werden soll.

4. Endgültige Forderungen werden aufgestellt

Nach Auswertung der Forderungsabfrage beschließt die Tarifkommission die endgültigen Forderungen und teilt sie den Arbeitgebern mit.

5. Gewerkschaft und Arbeitgeber verhandeln

In mehreren Verhandlungsrunden versuchen beide Seiten, zu einer Übereinkunft zu kommen. Wichtig für den Erfolg der Gewerkschaft ist dabei, dass ihre Mitglieder zeitgleich zu den Verhandlungen mit zahlreichen Aktionen auf ihre Forderungen aufmerksam machen.

6. Mitglieder stimmen über Verhandlungsergebnis ab

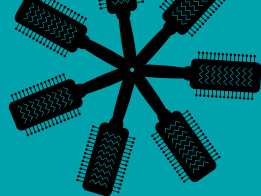
Erst wenn die Gewerkschaftsmitglieder der Übereinkunft mehrheitlich zustimmen, wird der Tarifvertrag von der Gewerkschaft unterzeichnet.

7. Kein Ergebnis? Notfalls streiken!

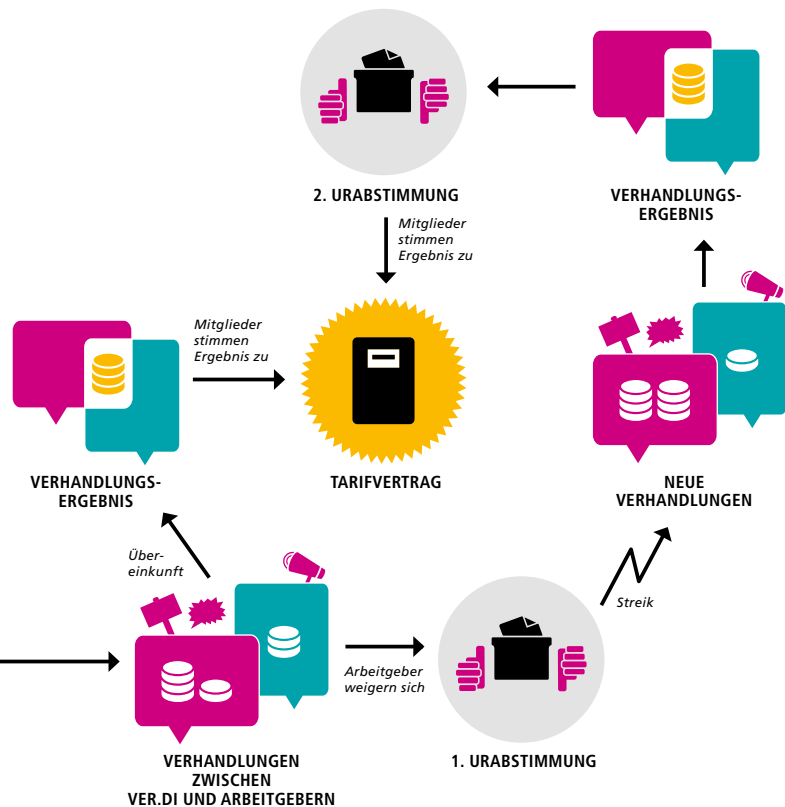
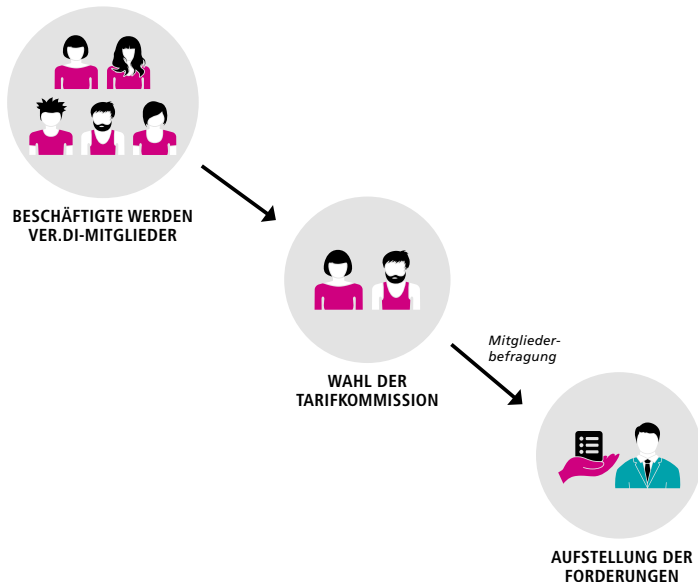
Sind die Arbeitgeber auch nach mehreren Verhandlungsrunden nicht zu einem fairen Angebot bereit, kommt es zur Urabstimmung. Gestreikt wird, wenn mindestens 75 % der Gewerkschaftsmitglieder dafür sind.

Streik ist das letzte und stärkste Mittel der Gewerkschaft und wird deshalb nicht leichtfertig eingesetzt. Übrigens: Auch Auszubildende dürfen streiken!

Kommt es bei den anschließenden neuen Verhandlungen zu einem Ergebnis, stimmen die Gewerkschaftsmitglieder wiederum ab. Sind mindestens 25 % dafür (und damit weniger als 75 % für die Fortsetzung des Streiks), wird das Ergebnis angenommen und der neue Tarifvertrag wird unterzeichnet.



WIE IST DER ABLAUF EINER TARIFFRUNDE?



WARUM SIND TARIFVERTRÄGE UNTERSCHIED- LICH GUT?

In Deutschland gelten unzählige Tarifverträge, allein die Gewerkschaft ver.di ist für weit über 10.000 Tarifverträge zuständig. Die darin geregelten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sind sehr unterschiedlich. Und längst nicht immer gelingt dabei den Gewerkschaften ein gutes Ergebnis. Was ist die Ursache dafür?

Tarifverhandlungen sind immer ein Kräftemessen zwischen den Arbeitgebern und der Gewerkschaft. Je mehr Rückhalt die Gewerkschaft in der entsprechenden Branche hat, desto mehr Druck kann sie in den Verhandlungen auf die Arbeitgeber ausüben und desto mehr müssen die Arbeitgeber die Forderungen der Auszubildenden und Beschäftigten akzeptieren.

Der Rückhalt einer Gewerkschaft misst sich vor allem im Organisationsgrad, d.h. wie viel Prozent der Auszubildenden bzw. Beschäftigten einer Branche Mitglied der Gewerkschaft sind. Je höher der Organisationsgrad, desto größer der Druck auf die Arbeitgeber, desto wahrscheinlicher ein guter Tarifvertrag. In der nebenstehenden Tabelle wird dies an einem konkreten Beispiel erläutert.



MEHR GEWERKSCHAFTSMITGLIEDER – BESSERER TARIFVERTRAG!

	Gesetzlicher Mindeststandard	Tarifverträge im Friseurhandwerk	TUI-Tarifvertrag für Touristikauflaute
Vergütung 1. Ausbildungsjahr	„angemessen“ (= kein klarer Anspruch)	z.B. 205 Euro in Thüringen	717 Euro
Wöchentliche Arbeitszeit	40 h für U18-Jährige 48 h für Ü18-Jährige	z.B. 39,5 h in NRW	38,5 h
Urlaub pro Jahr	4 Wochen für Ü18-Jährige	z.B. 4 Wochen + 3 Tage in Berlin	6 Wochen
Urlaubsgeld	kein Anspruch	0 Euro	300 Euro
Weihnachtsgeld	kein Anspruch	z.B. 10 % – 20 % der Vergütung in BaWü	100 % der Vergütung
Abschlussprämie	kein Anspruch	0 Euro	bei Note 1: 250 Euro bei Note 2: 150 Euro
Prüfungsvorbereitung	keine Freistellung	keine Freistellung	5 Tage Freistellung
Büchergeld	kein Anspruch	0 Euro	120 Euro im 1. Ausbildungsjahr
Gewerkschaftlicher Organisationsgrad	gibt es geschenkt	2 % Mitglieder bei Azubis	80 % Mitglieder bei Azubis

BESSER ABSCHNEIDEN IM FRISEURHANDWERK!

BESSER
ABSCHNEIDEN
2017

Die Azubi-Tarifkampagne von ver.di

Um die Ausbildungsbedingungen im Friseurhandwerk zu verbessern, hat die Gewerkschaft ver.di die Tarifkampagne *Besser abschneiden* gestartet. Damit soll eine höhere Bezahlung und andere Verbesserungen (z.B. mehr Urlaub, Scherengeld etc.) durchgesetzt werden. Mitte 2017 wollen wir dazu Tarifverhandlungen aufnehmen. Ziel ist ein erster bundesweiter Tarifvertrag für Auszubildende im Friseurhandwerk.

Voraussetzung: 3.000 neue Mitglieder

Erfolgreich können wir dabei aber nur sein, wenn sich deutlich mehr Auszubildende im Friseurhandwerk gewerkschaftlich organisieren. Im Klartext: Bis zum Beginn der Tarifverhandlungen müssen mindestens 3.000 Auszubildende im Friseurhandwerk ver.di-Mitglied geworden sein!

In den nächsten Monaten gehen wir deutschlandweit in die Berufsschulen und wollen so möglichst viele Auszubildende im Friseurhandwerk für die Tarifkampagne gewinnen.

Aktiv werden – was du selbst tun kannst

Du möchtest dich an der Tarifkampagne beteiligen? Sehr gut!

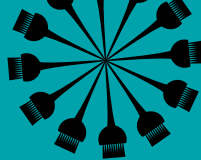
Hier einige Möglichkeiten:

- Werde ver.di-Mitglied, das ist das Wichtigste! Einfach das Beitrittsformular am Ende des Flyers ausfüllen oder online auf *besser-abschneiden.info* eintreten!
- Komm zur Mitgliederversammlung bei dir vor Ort. Achte demnächst auf entsprechende Ankündigungen!
- Mach die Tarifkampagne bei deinen Mitauszubildenden bekannt, indem du mit ihnen darüber sprichst und Infomaterial wie z.B. diesen Flyer verteilst.
- Like unsere Facebook-Seite [f.com/besserabschneiden!](https://www.facebook.com/besserabschneiden/)

Zusätzlich kannst du dein Facebook-Titelbild zeitweise durch den Kampagnen-Banner ersetzen.

- Informiere dich auf unserem Blog *besser-abschneiden.info* über den aktuellen Stand der Tarifkampagne.
- Abonniere dort auch den Kampagnen-Newsletter, um über die nächsten Schritte Bescheid zu wissen.
- Wenn du dir vorstellen kannst, bei den Verhandlungen mitzumischen: Lass dich für die Tarifkommission aufstellen!
- **i** Nähere Infos gibt's bei deinem r ver.di-Sekretär in vor Ort. Kontaktadressen findest du am Ende dieses Flyers.

VORTEILE FÜR VER.DI-MITGLIEDER



Beratung und Unterstützung in deiner Ausbildung

Bei allen Fragen und Problemen rund um deine Ausbildung helfen wir dir als ver.di-Mitglied weiter – persönlich und kompetent. Damit in den nächsten Jahren nichts schiefgeht!

Kostenfreier Arbeits- und Sozialrechtsschutz

Als ver.di-Mitglied genießt du Rechtsschutz bei arbeits- und sozialrechtlichen Streitfällen – ganz ohne Eigenbeteiligung. Eine bessere Absicherung rund um Arbeit und Ausbildung gibt's nicht!

Rechtsanspruch auf Tarifleistungen

Einen guten Tarifvertrag abzuschließen ist die eine Sache, dass dein_e Chef_in diesen auch einhält eine ganz andere. Nur als ver.di-Mitglied hast du auch einen Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen. Damit du auch das bekommst, was dir zusteht!

Unterstützung in Haftungsfällen durch die GUV/Fakulta

Dir ist bei der Arbeit versehentlich etwas kaputt gegangen? Du hast einen Fehler gemacht und eine Kundin fordert nun Schadenersatz?

Immer öfter müssen Auszubildende und Beschäftigte den Schaden aus eigener Tasche bezahlen. Als ver.di-Mitglied kannst du in die GUV/Fakulta eintreten, die dich vor den finanziellen Folgen solcher Haftungsfälle schützt.

i Nähere Infos unter guv-fakulta.de

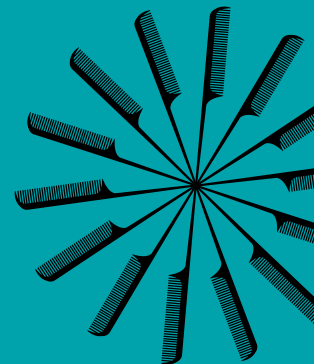
Zahlreiche Vergünstigungen weltweit

ver.di-Mitglieder, die sich noch in der Ausbildung befinden, erhalten kostenlos die ISIC-Card. Mit diesem Ausweis erhältst du weltweit mehr als 50.000 Ermäßigungen und Rabatte – beim Shoppen, für Flüge oder Bahntickets, in Hotels, Kinos, Clubs, Konzerten etc.

i Einen Überblick bekommst du auf isic.de

Viele weitere überzeugende Leistungen

Wie z.B. ein umfangreiches, kostenfreies Bildungsprogramm, Arbeitszeugnis- oder Mietrechtsberatung, finanzielle Unterstützung bei Streiks oder bei Freizeitunfällen, Lohnsteuerservice, zahlreiche Freizeitevents wie Partys und Sommercamps u.v.m.



JA, ICH WILL IN DIE VER.DI!

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Handy

eMail

Geburtsdatum

Geschlecht

Ich bin Auszubildende_r im Friseurhandwerk

Mtl. Bruttoeinkommen

Ausbildende_r bis

Betrieb/Firma

Straße und Hausnummer des Betriebs

Postleitzahl, Ort des Betriebs

9602000

Wirtschaftsklasse

Vor- und Nachname Werber_in

Mitgliedsnr. Werber_in

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 Prozent des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. **Datenschutz:** Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Deiner Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum, Unterschrift

Zahlungsweise

zur Monatsmitte

zum Monatsende

IBAN

BIC

Vor- und Nachname Kontoinhaber_in

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft: Gläubiger-Identifikationsnummer DE61ZZZ00000101497 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Unterschrift

Du suchst Kontakt zu ver.di vor Ort?

ver.di Bundesverwaltung

Marvin Reschinsky
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin
Telefon 030/69 56 28 37
besser-abschneiden@verdi.de

Bayern

Kai Winkler
Schwanthalerstr. 64
80336 München
Telefon 089/59 97 70
fb13.bayern@verdi.de

Baden-Württemberg

Eva Schmidt
Theodor-Heuss-Str. 2/Haus 1
70174 Stuttgart
Telefon 0711/887 88 13 00
eva.schmidt@verdi.de

Berlin-Brandenburg

Benjamin Roscher
Köpenicker Str. 30
10179 Berlin
Telefon 030/88 66 44 77
benjamin.roscher@verdi.de

Hamburg

André Kretschmar
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon 040/28 58 41 31
andre.kretschmar@verdi.de

Hessen

Mathias Venema
Wilhelm-Leuschner-Str. 69–77
60329 Frankfurt/Main
Telefon 069/25 69 14 60
mathias.venema@verdi.de

Niedersachsen-Bremen

Ute Gottschaar
Goseriede 10
30159 Hannover
Telefon 0511/12 40 02 40
ute.gottschaar@verdi.de

Nordrhein-Westfalen

Andrea Becker
Karlstr. 123–127
40210 Düsseldorf
Telefon 0211/61 82 43 90
andrea.becker@verdi.de

Rheinland-Pfalz-Saarland

Jürgen Jung
Münsterplatz 2–6
55116 Mainz
Telefon 06131/972 62 00
j.jung@verdi.de

Sachsen/Sachsen-Anhalt/ Thüringen

Christel Tempel
Karl-Liebknecht-Str. 30–32
04107 Leipzig
Telefon 0341/52 90 13 30
christel.tempel@verdi.de

Schleswig-Holstein/ Mecklenburg-Vorpommern

Dieter Altmann
Dänische Str. 3–9
24103 Kiel
Telefon 0431/660 81 60
dieter.altmann@verdi.de

